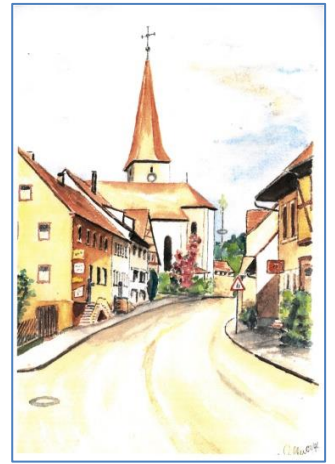


30.12.2020
JAHRGANG 36



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Leben auf dem Totholz. Gefunden im Kellerholz.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 wird uns immer in Erinnerung bleiben. Auch die Älteren unter uns können sich an kein vergleichbares Jahr erinnern. Es hat in Deutschland und Europa noch normal begonnen, aber im März veränderte sich alles. Zum ersten Mal erlebten wir, wie ein Land wegen einer Pandemie heruntergefahren wird. Unsere Regierung hat es durch schnelles, konsequentes, aber auch besonnenes Handeln geschafft, dass wir einigermaßen gut durch die erste Welle gekommen sind.

Es konnten zwar keine Feste gefeiert werden und auch unsere Kirchweihen mussten alle ausfallen, aber irgendwie sind wir trotzdem einigermaßen gut durch das Jahr gekommen. In der Adventszeit fehlten uns ganz besonders unsere Weihnachtsmärkte in Sondernohe und Flachslanden. Die aktuell noch herrschende zweite Welle machte es unmöglich, die Weihnachtsmärkte zu veranstalten.

Aktuell, mitten im Lockdown, merken wir ganz besonders, wie uns das gewohnte gesellschaftliche Leben fehlt. Sogar das Leben in Familie und Freundeskreis ist eingeschränkt, so dass nicht einmal Weihnachten und Silvester wie gewohnt gefeiert werden können. Doch am Ende des Corona-Tunnels ist schon Licht zu sehen. Die ersten Impfstoffe stehen unmittelbar vor der Zulassung bzw. sind es schon, die Impfzentren stehen bereits. Wir können uns die berechtigte Hoffnung machen, dass wir 2021 die Kirchweihen und Vereinsfeste im Sommerhalbjahr wieder feiern können. Und ich bin mir ganz sicher, dass wir 2021 die Advents- und Weihnachtszeit wie gewohnt verbringen können.



Bei der Unterzeichnung des neuen Vertrags zum Breitbandausbau. Von links: Michael Langer (Breitbandberatung Bayern), Markus Winter (Telekom), Michael Sokolowski, Hans Henninger (Markt Flachslanden), Thomas Braun (Telekom)

Trotz der Pandemielage und zwei Lockdowns haben wir unsere Gemeinde auch in diesem Jahr wieder ein gutes Stück vorangebracht. Die erste wichtige Entscheidung haben Sie als Wählerinnen und Wähler selbst getroffen. Sie haben mir mit einem sehr beeindruckenden Wahlergebnis den Auftrag für weitere

sechs Jahre als Bürgermeister unserer Gemeinde gegeben. Und Sie haben sehr engagierte und verantwortungsbewusste Mitglieder des Gemeinderats gewählt, die alle an einer guten weiteren Entwicklung unserer Gemeinde mitarbeiten wollen. Destruktive Diskussionen gehören seit 01.05.2020 im Gemeinderat der Vergangenheit an.

Gleich im Januar wurde der zweite Vertrag mit der Telekom zum Ausbau des Breitbandnetzes unterzeichnet. Nach dem Abschluss des Ausbaus in max. 48 Monaten können auch die rund 80 bislang unterversorgten Haushalte mit maximalem Tempo im Internet surfen. Die neuen Anschlüsse werden eine Geschwindigkeit von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde beim Herunterladen bieten. So werden wir als Wohn- und Gewerbestandort noch attraktiver.“



Die neue Postfiliale im Bürgerbüro

Am 01.03. konnten wir die neue Postfiliale im Bürgerbüro zu den jetzt üblichen Öffnungszeiten in Betrieb nehmen. Das hat für unsere Bürgerinnen und Bürger den Vorteil, dass sie jeden Tag eine Postfiliale ohne lange Wartezeiten vor Ort zur Verfügung haben, sogar samstags. Durch die Einstellung von Katharina Naus als weitere Mitarbeiterin können wir Ihnen darüber hinausgehend auch noch einen weiteren Nachmittag ein offenes Bürgerbüro bieten.



Der westliche Einlauf der Beckengrabenverrohrung

Weiterhin haben wir unseren Bauhof durch die Einstellung von Andreas Ströhm verstärkt.

Im Juni konnten die Bauarbeiten an der Rosenbacher Straße, Schulstraße und Wiesenstraße sowie an der Hochwasserschutzmaßnahme der Beckengrabenverrohrung beendet werden. Die Kosten und Mühen haben sich ganz sicher gelohnt. Der Markt Flachslanden hat insgesamt ca. 2,4 Mio. € in Straßenbau, Kanalsanierung und Hochwasserschutz investiert. Davon erwarten wir ca. 600.000 € an Fördermitteln.



Es hat sich gelohnt!

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Anwohnern für die mit großer Geduld ertragenen Einschränkungen in der Bauphase und der sehr guten Zusammenarbeit bei der Regelung des Grundstücksverkehrs. Vielen Dank auch an die Familien, die sich bereit erklärt haben, die Pflanzarbeiten und die Pflege der Grünflächen vor ihren Grundstücken zu übernehmen.

Am 1. Oktober öffnete die Tagespflegeeinrichtung der Caritas im Kellerfeld. Seitdem nutzen täglich immer mehr Senioreninnen und Senioren das ganztägige Angebot von 08.00 – 16.30 Uhr. Dabei kommen die Gäste nicht nur aus der Gemeinde, Anfragen erhält die Einrichtung aus dem ganzen Landkreis. Die Besuchstage sind nicht festgelegt und können selbst nach den eigenen Bedürfnissen gewählt werden, egal ob einmal wöchentlich oder täglich.



Der Außenbereich der Tagespflegeeinrichtung im Kellerfeld

Der gesamte Neubau hat 750 000 € gekostet, rund ein Drittel konnte an Fördermitteln generiert werden. Das Grundstück auf dem das Gebäude steht, hat

die Gemeinde dem Wohlfahrtsverband auf Erbpacht zur Verfügung gestellt. Weiterhin schafft die Tagespflege Arbeitsplätze in Teilzeit in unserer Gemeinde, Mitarbeiter/innen werden nach wie vor gesucht. Ich freue mich, dass es nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, dieses wichtige Angebot in unsere Gemeinde zu holen.

Fertigstellen konnten wir die 2. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben II und die dazugehörige Erschließungsplanung.



Das Baugebiet Wolfsgruben mit seinen 55 Bauplätzen

Aktuell läuft noch eine weitere Änderung, die notwendig wurde, um die Zufahrt von Süden über den Virnsberger Weg zu ermöglichen. Dabei wird auch der Spielplatz an den Rand des neuen Baugebiets zwischen Wolfsgruben I und II verlegt. Damit gewinnen wir einen Bauplatz mehr und gewährleisten eine bessere Erreichbarkeit des Spielplatzes. Die weitere Änderung hat aber keinen Einfluss auf die Vermarktung und Erschließung des Baugebiets. Der Verkauf der Bauplätze startet unmittelbar nach dem Jahreswechsel, ebenso die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten.



Das Baugebiet Gartenfeld in Virnsberg

Nur wenige Wochen hinter dem Baugebiet Wolfsgruben liegt der Verfahrensablauf des Baugebiets Gartenfeld in Virnsberg. Auch hier konnte das Bebauungsplanverfahren bereits abgeschlossen werden

und auch die Erschließungsplanung wurde noch in der letzten Sitzung des Gemeinderats in diesem Jahr vorgestellt. Wir gehen davon aus, dass die Ausschreibung der Erschließung zusammen mit dem ersten Bauabschnitt von Wolfsgruben II erfolgen kann und die Vermarktung der Bauplätze ebenfalls kurz nach dem Jahreswechsel starten kann. Für ganz eilige Interessenten wären überdies die beiden Grundstücke an der Ringstraße bereits jetzt bebaubar.

Auch wenn es aufgrund der langen Vorlaufzeit bei manchen nicht mehr glaubwürdig klingen mag, aber auch die Verwirklichung unseres Wunschprojekts Pflegeheim/Mehrgenerationenhaus, steht unmittelbar bevor. Die Stiftung Liebenau arbeitet mit Hochdruck an den Bauantragsunterlagen für das Pflegeheim, das auf dem ehemaligen Behacker-Anwesen in der Ansbacher Straße und dem Gartengrundstück gegenüber der Feuerwehr entstehen wird. Die Planungen wurden in diesem Jahr wieder aufgenommen, nachdem ein Baugrundstück für das Mehrgenerationenhaus, das gleichzeitig errichtet werden soll, in der Borsbacher Straße gefunden wurde. Lassen Sie sich überraschen, welche tollen Projekte hier in unserer Gemeinde unmittelbar vor der Umsetzung stehen.

Weiterhin steht der Neubau Kläranlage Flachlanden und der Anschluss von Neustetten und Kettenhöfsetten auf der Agenda des neuen Jahres. Nachdem die Genehmigung im Herbst dieses Jahres eingegangen ist, werden wir auch hier die Ausschreibung starten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bagger im Jahr 2021 rollen werden. Der Gemeinderat wird sich um eine verträgliche Finanzierung des Vorhabens bemühen.

Wir wissen nicht, was uns das neue Jahr im Einzelnen bringen wird. Sicher hält auch 2021 die eine oder andere Überraschung bereit, diesmal hoffentlich gute. Wir wissen aber, dass es wieder ein sehr arbeitsreiches Jahr mit großen finanziellen Herausforderungen werden wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, damit wir unsere Gemeinde erfolgreich weiterentwickeln können.

Mein besonderer Dank gilt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, die sich mit ihren Ideen und ihrer Arbeitskraft einbringen. Auch danke ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in den Vereinen und kirchlichen Gruppen engagieren oder im privaten Bereich andere Mitmenschen unterstützen. Sie alle helfen mit, dass unser Gemeinwesen menschlicher und lebenswerter wird.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2021, viel Glück und persönliches Wohlergehen.

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachlanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de



GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de

  KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.



Zufluchtsstätte –
FRAUENHAUS
ANSBACH Tag +
Nacht
Tel. 0981/ 95 95 9

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwählfrei aus Festnetz und Handy.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis

Dr. Gerd-Klaus Zoellner

Wiesenstraße 2

91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:

Mittwoch und Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Gipshaltiger Bauschutt: 1 cbm	60,00 €
½ cbm	30,00 €
Kleinstmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- **Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530**
- **Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437**
- **Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560**
- **Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0**

Gründeponie

Ab 01.02.2021 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinstmenge	2,50 €

Gesonderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Bürgerbüros und der Post

Die Gemeindeverwaltung ist auch während des Lockdowns und der damit verbundenen Ausgangssperre besetzt, wir bitten Sie allerdings von Besuchen die nicht zwingend notwendig sind abzusehen.

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich von 13.00 bis 16.00 Uhr

(ohne Standesamt)

Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Vom 28.12 – 30.12.2020 hat die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Die Post hat vom **28.12. – 30.12.2020**, jeweils von **08:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Am 02.01.2021 hat die Post, sowie der Wertstoffhof geschlossen.

Abfallentsorgung

Papiertonne

Freitag, 08.01.2021

Gelber Sack

Dienstag, 19.01.2021

Restmüll

Montag, 04.01.2021

Montag, 18.01.2021

Biomüll

Dienstag, 05.01.2021

Dienstag, 19.01.2021

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Ausgenommen am 02.01.2021

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinstmenge	5,00 €

Dank an die Spender der Weihnachtsbäume



Der Weihnachtsbaum am Marktplatz stammt aus dem Garten von Familie Lederer aus Flachslanden, der Baum in Neusetten von Familie Spieß aus Flachslanden und der Baum in Virnsberg stammt von Familie Ringler aus Lehrberg.

Vielen Dank den Spendern!

Hans Henninger, Erster Bürgermeister



Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21,

E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des OT Neustetten in das Gewässer Mettlachbach durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 12.11.2020, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des OT Neustetten in das Gewässer Mettlachbach durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2039 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Marktgemeinde Flachslanden in der Zeit vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Flachslanden, 15.12.2020

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Auto Service

Sondertermin zur Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **Dienstag, 25.02.2021, in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr** findet die TÜV-Untersuchung statt. Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung Flachslanden, Tel. 9111-0. Die Fahrzeughalter werden gebeten, die Zugmaschinen in verkehrs- und betriebssicherem Zustand sowie gereinigt zur Vorführung zu bringen.

Kurt Knapp, TÜV SÜD

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit

Sicher auf der Straße

Aus gegebenen Anlass, weisen wir Sie darauf hin, in der Dunkelheit zwischen den Ortschaften der Gemeinde nicht dunkel bekleidet bzw. für den Verkehr ersichtlich unterwegs zu sein. So vermeiden Sie gefährliche Situationen für Autofahrer und sich selbst.



Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des Kernortes Flachslanden in den Beckengraben durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 12.11.2020, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des Kernortes Flachslanden in den Beckengraben durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2039 erteilt. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Marktgemeinde Flachslanden in der Zeit vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Flachslanden, 15.12.2020

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des OT Kettenhöfstetten in das Gewässer Großer Weihergraben durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 12.11.2020, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des OT Kettenhöfstetten in das Gewässer Großer Weihergraben durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2039 erteilt. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Marktgemeinde Flachslanden in der Zeit vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Flachslanden, 15.12.2020

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Flachslanden in den Beckengraben durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 12.11.2020, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Flachslanden in den Beckengraben durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2039 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Marktgemeinde Flachslanden in der Zeit vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Flachslanden, 15.12.2020

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Satzung des Marktes Flachslanden für die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Flachslanden folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,

4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser

Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

a) in allen Ortsteilen mit Ausnahme der Einöden nach Abs. 3

für den ersten Hund	50 €
für den weiteren Hund	100 €

b) in Einöden und Weilern

für den ersten Hund	25 €
für jeden weiteren Hund	50 €

Für jeden Kampfhund beträgt die Steuer 500 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihrer gleichgestellten Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. 3 Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein



Zwölfstel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und ebenfalls keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am *1. April* jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch *einen Monat* nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt. (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, $\frac{1}{2}$ des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 Buchstabe a und b, § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Für Kampfhunde nach § 7 gelten die vorstehenden Bestimmungen der Züchtersteuer nicht – die Zucht von Kampfhunden ist gesetzlich verboten (Art. 37 a Abs. 1 LStVG).

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 30.06.2006 außer Kraft.

Flachslanden, den 15.12.2020

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Satzung des Marktes Flachslanden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) Friedhof Rosenbacher Straße

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBl S. 361) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) erlässt der Markt Flachslanden folgende Satzung:

Geändert durch Satzung vom 02.08.2003

Geändert durch Satzung vom 17.09.2013

Geändert durch Satzung vom 15.12.2020

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Der Markt Flachslanden erhebt für die Inanspruchnahme seiner Bestattungseinrichtung an der Rosenbacher Straße sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:

- a) Grabgebühren (§ 4)
- b) Bestattungsgebühren (§ 5)
- c) sonstige Gebühren (§ 6)

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht

a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,

b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch den Markt Flachslanden.

c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,

d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

Zweiter Teil

Einzelne Gebühren

§ 4 Grabgebühren

(1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für

a) eine einfache Familiengrabstätte 660,-- €

b) eine doppelte Familiengrabstätte 940,-- €

c) eine Urnengrabstätte 360,-- €

d) Grabstätte im Eichenhain
(pflegeentbundenes Urnengrabfeld) 360,-- €

Der Nutzungsberechtigte hat dem Markt Flachslanden außerdem die anteiligen Kosten für die Stele und das Schild mit den Daten des/der Verstorbenen zu erstatten.

(2) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einem Wahlgrab beträgt bei erstmaliger Nutzung einfaches Familiengrab 33,-- € pro Jahr und doppeltes Familiengrab 47,-- € pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbeitrag in gleicher Höhe erhoben.

(3) Die Grabgebühren für das Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte und einer Kinderwahlgrabstätte beträgt 18,-- € pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.

(4) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts i. S. der Absätze 2 bzw. 3 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgelegte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im voraus zu entrichten.

(5) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr zurückerstattet.

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses beträgt für Personen und Urnen 410,-- €

(2) Für die Errichtung des Grabfundamentes für Grabsteine wird folgende Gebühr zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer einmalig festgesetzt:

ab Jahr	doppeltes Familiengrab	einfaches Familiengrab
01.02.2001	189,00 €	143,- €
01.01.2003	199,39 €	150,86 €
01.01.2004	210,35 €	159,15 €
01.01.2005	221,91 €	167,90 €
01.01.2006	234,11 €	177,13 €
01.01.2007	246,98 €	186,87 €
01.01.2008	260,56 €	197,14 €
01.01.2009	274,89 €	207,98 €
01.01.2010	290,00 €	219,41 €

§ 6 Sonstige Gebühren

(1) Für Leichenöffnungen werden folgende Gebühren erhoben

a) Benutzung der Räumlichkeiten 410,-- €

b) Leichenwärter, Gehilfe pro Stunde 31,-- €

(2) Die Gebühr für das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts beträgt 26,-- €

(3) Die Gebühr für die Zulassung eines Bestattungsunternehmens beträgt 26,-- €

(4) Die Gebühr, für die Zulassung, gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof ausführen zu dürfen, beträgt 26,-- €

(5) Die Gebühr, für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (Anpflanzungen, Aufstellen und Entfernen von Grabdenkmälern und Einfassungen etc.) beträgt 26,-- €

(6) Räumung eines Grabes nach tatsächlichem Aufwand.

Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

Dritter Teil

Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden.

Flachslanden, den 15. Dezember 2020

Hans Henninger

1. Bürgermeister



Erreichbarkeit des Landratsamtes Ansbach ab 16. Dezember 2020

Ab dem 16.12.2020 tritt der von der Staatsregierung beschlossene Lockdown in Kraft. Das Landratsamt Ansbach ist auch weiterhin telefonisch und per E-Mail für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erreichbar, es gelten jedoch Einschränkungen für persönliche Vorsprachen. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Publikumsverkehr im Landratsamt Ansbach und seinen Außenstellen vom 16.12.2020 bis inkl. 08.01.2021 nicht möglich. Nur in dringlichen Fällen können persönliche Vorsprachen telefonisch oder per Mail vorab vereinbart werden. Es wird darum gebeten ausschließlich unaufschiebbare Angelegenheiten in einer persönlichen Vorsprache zu erledigen. Eine Erreichbarkeit der Fachbereiche des Landratsamtes per Telefon und E-Mail wird gewährleistet. **Zudem ist die interne Telefonvermittlung von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 0981/468-0 erreichbar.**

Ausgenommen von der Schließung sind die Führerschein- und Zulassungsstellen, welche weiterhin in dringenden Fällen wie bisher für eine persönliche Vorsprache geöffnet sind. In den Dienststellen in Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg ob der Tauber bitten wir um vorherige Terminreservierung. Die hierfür zur Verfügung stehenden Telefonnummern sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. In der Dienststelle Ansbach ist eine Terminvereinbarung nicht erforderlich. Wartenummern können neben dem Haupteingang gezogen werden. Zur Wahrung der Mindestabstände sind diese auch online abrufbar. Wer seine Zulassungsangelegenheiten bequem von zuhause aus erledigen kann, sollte die **Online-Dienste des Bürgerserviceportals nutzen. Diese finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.**

Auch die **Wertstoffhöfe** bleiben grundsätzlich mit den bekannten Zeiten **weiterhin geöffnet**.

Die **Hotline des Gesundheitsamtes** kann weiterhin unter der Telefonnummer 0981/468-7777 wie folgt erreicht werden: Werktags 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie am Wochenende 09.00 bis 15.00 Uhr. Gesetzliche Feiertage 09.00 bis 12.00 Uhr

Die **Kinderschutzhotline**, Tel. 0981/468-5550 ist wie gewohnt von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.

Am 24. und 31.12.2020 ist das gesamte Landratsamt mit seinen Außenstellen geschlossen.

Die **bundesweiten Krisen- und Notdienste** stehen Ihnen inner- und außerhalb unserer Öffnungszeiten rund um die Uhr zur Verfügung. Kontaktieren Sie

diese bei Fragen, Sorgen und Problemen. Kontaktinformationen erhalten Sie unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Corona/Krisenhilfe>

Änderung bei den Telefonzeiten der Bürgerhotline des Gesundheitsamtes

Seit 16. März 2020 hat das Landratsamt Ansbach ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Coronavirus eingerichtet. Die Erreichbarkeit der Hotline wird dabei flexibel an das Anrufaufkommen bzw. die Bedarfe angepasst. So steht die Hotline ab 1. Dezember 2020 werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 9.00 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer an 0981- 468-7777 zur Verfügung. Aufgrund des hohen Aufkommens an Anrufen bitten wir um Beachtung der Informationen zum Coronavirus, die auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de abrufbar sind. Auf die häufigsten Fragen finden sich hier bereits Antworten. Darüber hinaus besteht für Bürgerinnen und Bürger nun auch die Möglichkeit, Ihre Fragen per E-Mail an coronafragen@landratsamt-ansbach.de zu richten. Bei Symptomen bitten wir Sie auch weiterhin Kontakt mit dem Hausarzt oder dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 aufzunehmen.

Beitrag zu Barrierefreiheit online



Das Thema „Barrierefreiheit“ geht jeden an: Menschen mit Behinderung, Senioren, aber auch Eltern mit Kinderwagen... Grundsätzlich gestaltet eine barrierefreie Umgebung das Leben aller Menschen – mit oder ohne Handicap – einfacher.

Aus diesem Grund hat das Landratsamt gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer und unterstützt durch ein Medien-Team der Hochschule Ansbach einen breit aufgestellten digitalen Beitrag mit wichtigen Informationen rund um das Thema „Barrierefreiheit“ erstellt. Der Beitrag, der unter www.frankensein.de („Barrierefreiheit im Landkreis Ansbach“) zu finden ist, besteht u.a. aus Filmen, Podcasts, Interviews und Artikeln, in denen neben Betroffenen auch Einrichtungen und Personen des öffentlichen Lebens zu Wort kommen und von ihren Erfahrungen berichten. Der Beitrag ist informativ, unterhaltsam und vermittelt auf anschauliche Weise für jedermann Wissenswertes rund um das wichtige Thema "Barrierefreiheit".

Bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin der Bayerischen Architektenkammer im Landkreis Ansbach, Frau Rupsch (rupsch@byak-barrierefreiheit.de).



Infoveranstaltung „Regional Studieren 2021“

Interessierte junge Menschen haben die Möglichkeit am Dienstag, 9. Februar 2021 und am Donnerstag, 11. Februar 2021, von 13:30 bis 16:00 Uhr, online, alle wichtigen Informationen rund um das Studium – insbesondere hier in der Region – zu erfahren.

Mit dabei sind sechs Hochschulen aus der Region – die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Weihenstephan-Triesdorf, die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg sowie die Universität Eichstätt-Ingolstadt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Veranstaltung leider nicht wie in den letzten Jahren stattfinden. Wir haben zusammen mit den Hochschulen ein neues Live-Format entwickelt, das den Corona-Maßnahmen entspricht und dennoch einen direkten Kontakt zwischen Schüler*innen und Hochschul-Vertreter*innen ermöglicht. Die Veranstaltung ist kostenlos. Um Anmeldung unter 0981/468-1030 bzw. unter www.regionalstudieren.de wird bis Montag, 25. Januar 2021, gebeten.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden

keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben EDEKA Schuler – Umbau des Einkaufsmarkts im Bereich der Leergut-annahme und Errichtung eines Eingangsportals

Der Bauherr beabsichtigt den Um- und Anbau an den bestehenden EDEKA Supermarkt. Der Anbau soll auf der südlichen Seite des bestehenden Supermarktes neben dem Haupteingang erfolgen. Die Aufteilung des Marktes wird ebenfalls teilweise umgeändert, und zwar im Bereich der Kassen, des Getränkeverkaufs und der Obst- und Gemüseabteilung. Der Eingangsbereich wird nach dem aktuellen EDEKA Portalkonzept umgestaltet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Kellerfeld, Sondergebiet nach § 10 BauNVO – Fläche für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittel und Randsortimente). Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans. Eine Freistellung ist jedoch nicht möglich, da es sich um einen Sonderbau nach Art. 2 BayBO handelt. Planungsrechtlich begegnet das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung keinen Bedenken, zumal die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden. Die Erschließung ist durch die vorhandene Straße und den bestehenden Wasser- und Kanalanschluss gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Umbau des Einkaufsmarkts im Bereich der Leergutannahme und Errichtung eines Eingangsportals auf dem o.g. Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

3.2. Bauvoranfrage Döllinger – Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 42, Gemarkung Sondernöhe

Der Bauherr beantragt einen Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 42, Gemarkung Sondernohe.

Das Grundstück befindet sich unmittelbar an der Ortseinfahrt aus Richtung Virnsberg, jedoch hinter der Ortsdurchfahrtsgränze. Aus Sicht der Verwaltung befindet sich das Bauvorhaben damit im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB. Die Erschließung mit Wasser und Abwasser sowie einer Zufahrt ist durch die Lage an der Kreisstraße AN 21 gesichert. Die Nachbarunterschriften werden noch eingeholt und die Unterlagen ergänzt.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 42, Gemarkung Sondernohe zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4. Gemeindliche Straßen – Antrag auf Umwidmung der Rosenbacher Straße in eine Tempo 30-Zone

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Anwohner der Rosenbacher Straße auf Umwidmung der Straße in eine Tempo 30-Zone vor. Als Begründung wird ausgeführt, dass die umliegenden Straßen (Weierholz, Schulstraße, Wiesenstraße, Rosenstraße und Gartenstraße) ebenfalls Tempo 30-Zonen sind. Weitere Argumente wurden in einer Mail und einer Präsentation vorgebracht, die der Verwaltung vorliegen. Der Antrag wird mit einer Unterschriftenliste untermauert, die in der Sitzung des Marktgemeinderats am 06.10.2020 abgegeben wurde. Darauf haben 27 Anwohner der Rosenbacher Straße sowie neun weitere Gemeindeglieder unterschrieben. Der anwesende Mit Antragsteller, Herr Dominik Löll, macht weitere Erläuterungen zum Antrag.

Eine Geschwindigkeitsmessung vom 08.10 – 19.10.2020 hat ergeben, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit in der Rosenbacher Straße bei 31 km/h liegt. In der Zeit wurden 484 Fahrzeuge erfasst, wobei nur 1,46 % die geltenden 50 km/h überschritten. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Ansbach wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Einführung einer Tempo 30-Zone grundsätzlich bei Gemeindestraßen bei der Gemeinde liegt. Die Polizei ist jedoch für eine Stellungnahme anzuhören und am Verfahren zu beteiligen.

Die Stellungnahme der Polizeiinspektion Ansbach, Herr Hasenmüller, ging am 23.10.2020 per Mail bei der Gemeinde ein. Die Zusammenfassung der

Stellungnahme der PI Ansbach lautet, dass aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschränkung auf 30 km/h kein Raum gesehen wird. Bei der Rosenbacher Straße handele es sich um eine Ortsdurchfahrtsstraße. Durch eine Beschränkung des fließenden Verkehrs durch Verkehrszeichen werde sich an der vorhandenen Situation nicht viel ändern, da bereits jetzt wegen der parkenden Fahrzeuge und schmalen Fahrbahn ein relativ niedriges Geschwindigkeitsniveau vorhanden ist. Um vereinzelt Schnellfahrer auszubremsen, könnte daran gedacht werden, auch auf der Südseite das Parken zu erlauben.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Rosenbacher Straße einen Präzedenzfall dar. Tempo-30-Zonen wurden bisher nur in Wohngebieten oder gefährlichen Straßenabschnitten ausgewiesen. Wenn für die Rosenbacher Straße eine Tempo 30-Zone ausgewiesen wird, müssten bei einem Antrag der Anwohner genauso z.B. in Rosenbach oder Kettenhöfstetten (Gemeindestraße in Richtung Borsbach/Gödersklingen) oder Sondernohe (Gemeindestraße in Richtung Oberzenn) oder in Neustetten (Ortsdurchfahrt) Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden.

Durch den Marktgemeinderat wurden zusätzlich noch folgende Anmerkungen und Punkte vorgebracht:

- In der Rosenbacher Straße herrscht eine besondere Situation durch den vorhandenen Spielplatz und den Friedhof. Eine Tempo 30-Zone sollte eingeführt werden und das Argument der Durchfahrtsstraße hinten anstehen
- Durch die Geschwindigkeitsmessung ist deutlich geworden, dass die Straße nicht schneller als 30 km/h befahren werden kann. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung über 50 km/h kam so gut wie nicht vor. Zudem ist die Rosenbacher Straße eine Ortsdurchfahrtsstraße. Tempo 30 ist daher hier nicht angebracht.
- Auf Grund des Spielplatzes ist an die Sicherheit für die spielenden Kinder zu denken. Eine Tempo 30-Zone wegen dem vorhandenen Spielplatz sollte eingeführt werden.
- Der Umbau der Rosenbacher Straße führte zu schlechter einsehbarer Abschnitten. Fußgängerüberwege und Einfahrten werden teilweise durch Hecken verdeckt. Man sollte durch eine Umplanung (z.B. durch Versetzen der Hecken, Verkehrsspiegel, Schilder) die Sichtbarkeit der Einmündungen und Kreuzungen erhöhen. Evtl. könnte man dann noch zusätzlich und nur stellenweise Tempo 30 Schilder aufstellen.
- Das Ortsschild könnte weiter verschoben werden, sodass ein Tempo 30 Schild im Bereich des

Spielplatzes und des Friedhofs aufgestellt werden könnte.

- Die Rosenbacher Straße wurde durch den Umbau zusätzlich verlangsamt. Ein Bedarf an einem Tempo 30 Schild oder einer Tempo 30-Zone wird nicht gesehen

Über die verschiedenen Anträge wird wie folgt entschieden:

Beschluss: 3 Ja-Stimmen / 12 Nein-Stimmen
Die Rosenbacher Straße wird in eine Tempo 30-Zone umgewidmet.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen / 10 Nein-Stimmen
In der Rosenbacher Straße gilt Tempo 30 im Bereich vom Spielplatz/Friedhof bis zur Kreuzung Schulstraße in beide Richtungen.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen / 7 Nein-Stimmen
In der Rosenbacher Straße gilt Tempo 30 im Bereich vom Spielplatz/Friedhof (nach der Ortseinfahrt) bis zur Ecke Fl.Nr. 596 (Markt Flachslanden, Straße) auf Höhe Fl.Nr. 596/24 (Reuter, Wohnbaufläche) in beide Richtungen.

5. Änderung der Hundesteuersatzung

Im September wurde durch den Bayerischen Gemeindetag ein neues Muster der Hundesteuersatzung veröffentlicht. Die Mustersatzung enthält einige textliche Änderungen. Die aktuelle Hundesteuersatzung des Marktes Flachslanden wurde am 30.06.2006 beschlossen und ist somit mehr als 14 Jahre alt. Auf Grund der Änderungen in der neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages wird auch aus rechtlichen Gesichtspunkten empfohlen, die Satzung des Marktes Flachslanden entsprechend anzupassen.

Eine Zusammenfassung der Änderungen sowie der Entwurf der neuen Hundesteuersatzung wurden mit der Sitzungseinladung ausgehändigt. Weitere Fragen seitens des Marktgemeinderates gab es hierzu nicht. Weiterhin möchte die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch die Hundesteuer anpassen. Die aktuelle Hundesteuer beträgt 26 € für den ersten Hund und 52 € für jeden weiteren Hund. Für Kampfhunde beträgt der Steuersatz das 15-Fache des oben genannten Steuersatzes.

Im Vergleich mit den Nachbarkommunen ist die Hundesteuer des Marktes Flachslanden vergleichsweise günstig.

Hundesteuer Weihenzell: 30 € für den ersten Hund, 60 € für den zweiten Hund, 100 € für jeden weiteren Hund, 400 € für einen Kampfhund;
Hundesteuer Rügland: 30 € für den ersten Hund, 60 € für den zweiten Hund, 100 € für jeden weiteren Hund, 400 € für einen Kampfhund;
Hundesteuer Bruckberg: 35 € für den ersten

Hund, 55 € für den zweiten Hund, 80 € für jeden weiteren Hund, 400 € für einen Kampfhund;
Hundesteuer Oberdachstetten: 40 € für den ersten Hund, 70 € für jeden weiteren Hund, 500 € für einen Kampfhund;
Hundesteuer Lehrberg: 25 € für den ersten Hund, 50 € für den zweiten Hund, 75 € für jeden weiteren Hund, 600 € für einen Kampfhund

Als Vorschlag wird folgender Hundesteuersatz für den Markt Flachslanden vorgeschlagen:
30 € für den ersten Hund, 60 € für jeden weitere Hund, für Kampfhunde beträgt die Steuer das 15-Fache des jeweils maßgeblichen Steuersatzes. Der Marktgemeinderat schlägt einen höheren Hundesteuersatz vor. Dieser soll 50 € für den ersten Hund, 100 € für jeden weiteren Hund und 500 € für einen Kampfhund betragen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der genannten Form. Die Hundesteuer wird wie folgt festgesetzt:

50 € für den ersten Hund, 100 € für jeden weiteren Hund, 500 € für einen Kampfhund.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung zu veröffentlichen. Die Hundesteuersatzung soll am ersten des Folgemonats der Veröffentlichung in Kraft treten.

6. Gemeindliche Wege – Antrag auf Ausbau eines Weges in Hainklingen

Der Verwaltung liegt ein Antrag von Herrn Friedrich Eberlein, Hainklingen 3 vor. Er beantragt, den Rotklingenweg in Hainklingen vom Verbindungsweg zur Hochstraße bis zum geplanten Neubau des Stalls von Fritz Hein durch die Gemeinde zu asphaltieren. Es geht um eine ca. 300 m lange Strecke in 3,50 m Breite und einer 10 cm starken Asphaltenschicht. Der Rotklingenweg wurde bereits im Jahr 2014 von der Kreisstraße AN 24 bis zum Stall von Fritz Hein asphaltiert. Damals teilten sich die Gemeinde und Fritz Hein die Kosten. Das Argument dafür war, dass der Weg neben dem Hauptnutzer, Hr. Fritz Hein, auch noch von vielen weiteren Bewirtschaftern der Anliegergrundstücke genutzt wird. Von Fritz Hein wurde ein Kostenvorschlag für die aktuell beantragte Asphaltierung bei der Fa. Reuter einholt. Sie würde die Asphaltierung für 28.000 € anbieten. Es wird weiterhin vorgebracht, dass der Weg durch seine Beschaffenheit im Gelände (Gefälle) stark ausgeschwemmt wird und deswegen oft nachgebessert werden muss. Dies verursache laufende Kosten.

Das Vorhaben wird im Marktgemeinderat diskutiert. Es sollen weitere Verhandlungen mit dem

Antragsteller und den betroffenen Nutzern des Weges geführt werden. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen. Der Marktgemeinderat wünscht einen Ortstermin zur Begutachtung des Weges.

7. Mehrzweckhalle – Antrag auf Förderung einer Generalsanierung im Rahmen des Förderprogramms kommunale Einrichtungen

Die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, dass es aktuell einen Aufruf für ein Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen gibt. Bei Vorliegen einer finanziellen Notlage der Gemeinde, die von der Rechtsaufsicht (Landratsamt) bestätigt werden muss, ist ein Fördersatz von 90 % vorgesehen. Auch unter dieses Förderprogramm könnte die Sanierung der Mehrzweckhalle fallen. Nachdem es sehr unsicher ist, ob der Markt Flachslanden beim Förderprogramm Investitionspaket 2020 zu Zug kommen wird und eine Bestätigung des Landratsamts aufgrund der großen Investitionen in den kommenden Jahren (Kläranlage, Sonnenseedamm, Mehrzweckhalle ...) in Aussicht gestellt wurde, hat sich die Verwaltung entschlossen, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die Bestätigung des Landratsamts ist zwischenzeitig eingegangen. Dem Markt Flachslanden wird aufgrund der großen anstehenden Investitionen eine Haushaltsnotlage ab 2022/ 2023 bescheinigt. Wie beim Investitionspaket 2020 ist dazu ein Gemeinderatsbeschluss nötig. Die Frist zur Einreichung ist der 30.10.2020.

Die Verwaltung hat das Büro Hirsch Architekten bereits für das Förderprogramm Investitionspaket 2020 mit der Erstellung einer Kostenschätzung und der Unterlagen für den Förderantrag für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle beauftragt. Die Kostenschätzung beträgt 2.150.000 €. Wenn die Förderung tatsächlich so erfolgen könnte wie erhofft, würden Fördermittel in Höhe von 1.935.000 € erwartet. Der Eigenanteil der Gemeinde würde 215.000 € betragen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Förderantrag für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle Flachslanden im Rahmen des Förderprogramms kommunale Einrichtungen zu.

8. Bekanntgaben/Sonstiges

Ablehnung des Eilantrags zum Funkmast Rosenbach

Am 02.10.2020 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Bau des Funkturms am 05.10.2020 be-

ginnt. Daraufhin wurde ein Eilantrag auf Einstellung der Bauarbeiten am 05.10.2020 beim VG Ansbach gestellt. Am 23.10.2020 kam die Mitteilung von RA Eißfeld per Mail, dass der Eilantrag abgelehnt wurde. Der Eingang der schriftlichen Begründung des Gerichts war heute am 27.10.2020. Das Gericht führt zusammenfassend aus, dass der Funkturm im Außenbereich nach § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB privilegiert ist und dies das baurechtlich entscheidende Kriterium ist. Die Erfolgsaussichten für ein weiteres Verfahren werden seitens der Verwaltung als äußerst gering angesehen. Es soll keine Beschwerde gegen die Ablehnung eingelegt werden. Die Klage wird zurückgenommen.

Zusage für Windkümmerer für die NorA

Am 16.06.2020 ging ein Schreiben von Wirtschaftsminister Aiwanger ein, mit dem die Gemeinden ermutigt wurden, aktiv den weiteren Ausbau der Windkraft voranzutreiben. Pro Regierungsbezirk wird ein Windkümmerer installiert, der bis zu sieben Gemeinden bis zu zwei Jahre betreut. Die Bewerbung der NorA vom 29.06.2020 war erfolgreich. Unser Windkümmerer ist die Energieagentur Nordbayern. Das erste Gespräch findet im Rahmen der nächsten NorA-Sitzung statt.

Weihnachtsmarkt 2020 findet nicht statt

Vereine/Teilnehmer wurden für den 22.10.2020 zu einer Besprechung ins Rathaus eingeladen. Es gab nur bei sehr wenigen Vereinen Interesse, den Weihnachtsmarkt unter den aktuellen Umständen durchzuführen. Deshalb wurde gemeinsam beschlossen, in diesem Jahr auf den Weihnachtsmarkt zu verzichten. Die jüngste Entwicklung der Infiziertenzahlen bestätigt diese Entscheidung.

Zufahrt zur Gründeponie

Die Zufahrt zur Gründeponie über die Hochstraße wird als schwierig angesehen. Hier kommt es regelmäßig zur Staubbildung und dadurch zu einer Gefahrenstelle an der Hochstraße. Man könnte die Zufahrt über den Landwirtschafts- und Radweg (Einfahrt Neustetten-Mitte) realisieren und die Ausfahrt über die Hochstraße führen. Dies soll im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Außerdem könnte ein Handzettel an alle Autofahrer ausgeben werden, die von der Hochstraße aus anfahren.

boden:ständig

Am 05.11.2020 um 13.30 Uhr findet ein Besichtigungstermin an der Hochstraße statt. Hr. Fritz Hain stellt hier mit dem ALE und Baader-Konzept, Hr. Böhm, erste Hochwasserschutzmaßnahmen auf seinen bewirtschafteten Flächen vor. Der Marktgemeinderat wird zu dieser Veranstaltung

eingeladen.

Änderungen an den Wertstoffhöfen

Es wird angefragt, ob der Landkreis beabsichtigt die Wertstoffhöfe im Landkreis zu reduzieren. Erster Bürgermeister Henninger teilt mit, dass eine organisatorische Anpassung der Wertstoffhöfe angedacht ist. Es geht vorrangig darum die Wertstoffhöfe zu modernisieren, um dem aktuellen Entsorgungsbedarf abzudecken. Um eine konkrete Reduzierung geht es erstmal nicht.

Mitteilung des Seniorenbeauftragten

Seniorenbeauftragter Dr. Zeno Lamers berichtet, dass er an einem Altenachmittag der ev. Kirchengemeinde teilgenommen habe. Als Anregungen der Senioren wurden hauptsächlich mehr Sitzgelegenheiten (Bänke) an den Gehwegen gewünscht und ein Behindertenparkplatz im Bereich der Sparkasse/Arztpraxis. Auch die Verringerung der Geschwindigkeit im Bereich des Friedhofs an der Rosenbacher Straße wurde angeregt.

Straßenbeleuchtung

Im Ortsteil Kellern gibt es aktuell keine Straßenbeleuchtung. Evtl. könnte man hierzu ebenfalls einen Ortstermin durchführen. Allerdings sollte zunächst von den Einwohnern ein Antrag bei der Verwaltung gestellt werden.

Ramadama 2021

Es wird angeregt einen Termin für das Ramadama 2021 festzulegen.

Gemeinderatssitzung vom 18.11.2020 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020 – öffentlicher Teil.

Der Sitzungsort wird geändert von „Rathaus“ in „Mehrzweckraum“.

Unter TOP 4 wird im dritten Beschluss das Wort „Straße“ nach „Rosenbacher“ ergänzt. Es handelt sich hier um einen Rechtschreibfehler. Inhaltlich wird der Beschluss nicht verändert. Der Marktgemeinderat erhebt sonst keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020 – öffentlicher Teil wird in der geänderten Form genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Brünnler – Neubau eines Einfamilienhauses, Georg-Pfründt-Straße, Flachslanden

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die umliegende Bebauung weist charaktertypische Züge eines Wohngebietes auf (§ 4 BauNVO). Das Vorhaben begegnet aus Sicht der Verwaltung keinen planungsrechtlichen Bedenken. Es fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Erschließung ist durch die vorhandene Straße gesichert. Wasser- und Kanalanschluss werden wie üblich hergestellt. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die rechtlich vorgeschriebenen Abstandsflächen in Richtung Straße und dem südöstlichen Grundstück nicht eingehalten werden können. Ebenfalls kann die GRZ (Grundflächenzahl – Maß der Bebauung) nicht ganz eingehalten werden und wird minimal überschritten. Es wurde zu beiden Punkten ein Abweichungsantrag gestellt.

Nach Rücksprache mit den Bauherren wurde das Haus so weit in Richtung Süden versetzt, dass zumindest 3 m Abstand zur Straße eingehalten werden. Der Bauherr möchte das Bauvorhaben in der Form beantragen und vom Landratsamt genehmigen lassen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Marktgemeinderat stimmt ebenfalls den beantragten Abweichungen zu den Abstandsflächen und der Überschreitung der GRZ zu.

3.2. Bauvorhaben Neubauer/Nölp – Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstraße, Flachslanden

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben befindet



sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die umliegende Bebauung weist charaktertypische Züge eines Dorfgebietes auf (§ 5 BauNVO). Es ist ein eingeschossiges Gebäude mit Garage und Carport geplant. Das Vorhaben begegnet aus Sicht der Verwaltung keinen planungsrechtlichen Bedenken. Die Erschließung ist durch die vorhandene Straße gesichert. Wasser- und Kanalanschluss werden wie üblich hergestellt.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4. Bauleitplanung – Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben

Inzwischen konnten die rechtlichen Voraussetzungen für eine Zufahrt zum Baugebiet Wolfsgruben II vom Virnsberger Weg geschaffen werden. Um eine Bedingung des entsprechenden Vertrags zu erfüllen, muss nun der Bebauungsplan noch einmal geändert werden. Die Änderungen finden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB statt. Dies ist bereits mit den betroffenen Behörden (Untere Naturschutzbehörde und Bauaufsicht) abgesprochen. Die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB sind gegeben. Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen nicht berührt. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Die Zufahrt von Westen über die Staatsstraße entfällt, da die Zufahrt von Süden gesichert ist. Sie ist damit nicht mehr erforderlich.
- Der geplante Spielplatz wird vom Inneren des Baugebiets Wolfsgruben II an einen neuen Standort (Dreieck zwischen Wolfsgruben I, II) verlegt. Der neue Spielplatz soll eine Größe von ca. 450 m² haben.
- Im Bereich des bisher geplanten Spielplatzes wird ein zusätzlicher Bauplatz geplant.
- Das Grundstück der Erbengemeinschaft Hörner wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.
- Im gesamten Baufeld westlich der südlichen Zufahrt werden Gebäude mit drei Vollgeschossen zugelassen.
- Im Baufeld westlich des Grünstreifens an der östlichen Einfahrt werden ebenfalls Gebäude mit drei Vollgeschossen zugelassen.

Im Rahmen der Erschließungsplanung soll später noch festgelegt werden, ob die Erschließung abschnittsweise erfolgt. Es wird angefragt, ob grundsätzlich Doppelhaushälften zulässig sind. Doppel-

haushälften sind von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ausgeschlossen und somit grundsätzlich zulässig.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben II, stimmt den genannten Änderungen vom 18.11.2020 zu und billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben II. Die Änderungen werden im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

5. Gemeindliche Förderung – Änderung der Förderhöhe bei Errichtung von privaten Zisternen zur Nutzung von Regenwasser

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2020 im Rahmen des Projekts bodenständig eine Änderung der Förderhöhe für Regenwasserzisternen angeregt. Aktuell werden private Regenwasserzisternen gemäß den Beschlüssen vom 17.12.2002 und 28.01.2003 mit 77 € pro m³ Fassungsvermögen gefördert, wobei maximal 5 m³ förderfähig sind. Der Marktgemeinderat möchte eine Verbesserung der Förderung erreichen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden folgende Zisternen gefördert:

2020 Köhler mit 385,00 €, 2019 Raab mit 385,00 €, 2018 --,--, 2017 --,--, 2016 Albrecht-Moll mit 385,00 €.

Beschluss: einstimmig

Die Förderung für private Regenwasserzisternen beträgt ab dem 01.01.2021 100 €/m³ bei einem maximalen Fassungsvermögen von 10 m³.

6. Änderung/Aktualisierung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Marktgemeinderat Kraheberger erläutert kurz die Änderungen. Die Satzung wurde hinsichtlich der Abrechnungsbeträge für die Fahrzeuge der Feuerwehr angepasst. Hinzu kamen Beträge für evtl. neue Fahrzeuge der Feuerwehren, die dann ebenfalls abgerechnet werden können. Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

Kilometer-Pauschalen nach Fahrzeugen:

	Neu	Alt:
Mehrzweckfahrzeug	4,75 €	2,80 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	2,72 €	3,57 €
Tanklöschfahrzeug	6,09 €	6,18 €
Versorgungs-LKW	7,37 €	6,22 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug	7,91 €	7,94 €
Rüstwagen	7,75 €	8,76 €

Ausrückestundenkosten nach Fahrzeugen:



	Neu	Alt
Mehrzweckfahrzeug	49,01 €	27,94 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	69,10 €	71,64 €
Tanklöschfahrzeug	137,39 €	98,99 €
Versorgungs-LKW	102,57 €	85,97 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug	184,02 €	143,14 €
Rüstwagen	151,65 €	-

Die Kostensätze entsprechen den üblichen Kostensätzen des Freistaats Bayern. Des Weiteren werden 28,00 € für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender als Stundensatz festgelegt. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 16,40 € erhoben.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden erlässt die geänderte Feuerwehrsatzung in der vorgelegten Form zum nächst möglichen Zeitpunkt (01.01.2021).

7. Einfache Dorferneuerung - Erweiterung des Fördergebiets zur Einfachen Dorferneuerung zum Ausbau des Postmuseums und des Abrisses des Anwesens Brunner

Der Marktgemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass die Gemeinde zusammen mit dem Heimatverein einen Aus- und Umbau des Postmuseums plant. Die Maßnahme soll im Rahmen der Einfachen Dorferneuerung gefördert werden. Das ALE hat hierzu den Förderbereich um das Postmuseum erweitert. Damit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann, ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Erweiterung des Dorferneuerungsplans erforderlich. Der ergänzte Dorferneuerungsplan wurde mit der Einladung ausgehändigt. Kurzfristig hat das ALE auch noch eine nochmalige Erweiterung um den Abriss des Anwesens Brunner im Hammerweg in Aussicht gestellt. Er soll auch noch in den Dorferneuerungsplan aufgenommen werden. Auch dieser Beschluss sollte heute gefasst werden.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung des Dorferneuerungsplans für die Einfache Dorferneuerung Markt Flachslanden zum Ausbau des Postmuseums und des Abrisses des Anwesens Brunner zu.

8. Interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Ansbach – Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten

Nach Art. 37 EU-Datenschutz-Grundverordnung

(EU-DSGVO) und nach dem Bayer. Datenschutzgesetz haben alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Sie können unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe auch einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen (Art. 37 Abs. 3 EU-DSGVO). Die EU-DSGVO ist am 25.05.2018 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war es möglich, geeignete Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Nach den Bestimmungen der EU darf der Datenschutzbeauftragte nicht mehr ein Geschäftsleitender Beamter, Personalleiter oder IT-Administrator sein. Daher kam aus dem Kreis der Bürgermeister im Rahmen einer Versammlung des Gemeindetages der Wunsch auf, über den Landkreis gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten benennen zu können. Die für den Datenschutzbeauftragten anfallenden Kosten, wie z. B. Gehalt, Arbeitgeberanteile, Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Mobiliar und EDV, aber auch Fortbildungen und ähnliches werden auf die Gesamteinwohnerzahl aller teilnehmenden Kommunen verteilt.

Der Beitrag für die einzelne Kommune ergibt sich aus der Anzahl ihrer Einwohner. In anderen Landkreisen in Bayern gibt es bereits diese Art der Kooperation seit vielen Jahren. Es ist beabsichtigt, eine/n Mitarbeiter/in als Datenschutzbeauftragten und eine/n weitere/n Mitarbeiter/in als Informationssicherheitsbeauftragten einzustellen sowie eine Verwaltungskraft in Teilzeit. Es wird mit Personallvollkosten von ca. 240.000 € pro Jahr gerechnet. Hinzu kommen noch Sachkosten für Büromiete und -ausstattung, die jedoch fünf Jahre lang über einen Fördertopf für interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

Da die beiden Mitarbeiter nicht in allen Gemeinden gleichzeitig bei null anfangen können, ist vorgesehen, dass eine Bestandsanalyse bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit erfolgt. Sie soll im Rahmen der Kommunalen Allianzen an externe Dienstleister vergeben werden. Die VG Weihenzell mit ihren Mitgliedsgemeinden Bruckberg, Rügland und Weihenzell hat das schon im Rahmen der Kommunalen Allianz Kernfranken erledigen lassen. Wir wollen es gemeinsam mit Lehrberg und Oberdachstetten machen.

Folgende Kosten werden ca. erwartet:

- Beratung durch behördlichen Datenschutzbeauftragten und Beratung durch behördlichen Informationssicherheitsbeauftragten im Rahmen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Ansbach = ca. 1,50 bis 2,00 € / EW = **ca. 3.553,50 € bis ca. 4.738,00 € pro Jahr**



- Bestandsanalyse Datenschutz = ca. **1.178,10 € einmalig**

- Bestandsanalyse Informationssicherheit ca. **3.570,00 € einmalig**

Das Konzept sowie der Entwurf der Vereinbarung in Form eines öffentlich rechtlichen Vertrages wurde in der Sitzung des Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – am 13.10.2020 vorgestellt. Das Ziel ist es, dass bis Ende November alle Kommunen final entschieden haben, ob sie bei dieser gemeinsamen Lösung mitwirken wollen. Der Vertrag wird anschließend von allen beteiligten Kommunen unterschrieben. Parallel dazu erfolgt die Stellenausschreibung. Der Marktgemeinderat fragt nach den konkreten Aufgaben des Informationssicherheitsbeauftragten. Erster Bürgermeister Henninger erläutert die Aufgaben.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben mit dem Landkreis Ansbach zusammenzuarbeiten und hierfür den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Lkr. Ansbach (Stand: 27.10.2020) hinsichtlich Datenschutz und Informationssicherheit einzugehen. Darüber hinaus werden die (stv.) Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – beauftragt, die Abstimmungen, die ausweislich des Vertrages notwendig sind, mit dem Landkreis Ansbach zu tätigen. Außerdem beschließt der Marktgemeinderat, gemeinsam mit dem Markt Lehrberg und der Gemeinde Oberdachstetten eine Bestandsanalyse hinsichtlich Datenschutz und Informationssicherheit erstellen zu lassen.

9. Kommunale Zusammenarbeit (NorA) – Festlegung von zwei Mitgliedern des NorA-Energieausschusses

Die NorA hat bei ihrer Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, den Energieausschuss wieder einzusetzen. Hintergrund ist vor allem die Zusammenarbeit mit dem Windkümmerer, um evtl. einen weiteren Ausbau der Windkraft in der Kommunalen Allianz NorA zu erreichen. Der NorA-Energieausschuss soll aus den fünf Bürgermeistern und weiteren Mitgliedern aus den Gemeinderäten bestehen. Dabei soll je ein Mitglied pro volles Tausend an Einwohnern entsandt werden. Das bedeutet, dass der Markt Lehrberg drei Gemeinderatsmitglieder, der Markt Flachslanden und die Gemeinde Weihenzell jeweils zwei Gemeinderatsmitglieder und die Gemeinden Oberdachstetten

und Rügland jeweils ein Gemeinderatsmitglied in den NorA-Energieausschuss entsenden.

Beschluss: einstimmig

Als Ausschussmitglieder werden bestimmt:

1. Uli Meßlinger
2. Markus Hecht

Als Stellvertreter werden bestimmt:

1. Davin Dukes
2. Herbert Schultheiß

Es wird Sitzungsgeld wie bei einer gemeindlichen Ausschusssitzung (20 €) gewährt.

10. Bekanntgaben/Sonstiges

Gründung einer LEADER-LAG für die Förderperiode 2023 – 2028

Am 03.11.2020 fand eine Videokonferenz der Bürgermeister aus Kernfranken, Aurach-Zenn und NorA statt. Mit dabei war Herr Eisenhut vom AELF Uffenheim. Die Stimmung war gut. Es soll jetzt in den Allianzen und Gemeinden beraten und entscheiden werden. Bis Mitte Dezember soll Rückmeldung an Frau Strobl geben werden, ob die Gründung der LAG weiterverfolgt werden soll. Für Flachslanden wird eine positive Rückmeldung erfolgen. Aus dem Gemeinderat werden keine Bedenken dagegen geäußert.

Grabarbeiten für Breitbandverlegung im Baugebiet Gartenfeld

Die Telekom verlangt, dass die Gemeinde die Grabarbeiten für die Breitbandverlegung im Baugebiet Gartenfeld ausführt. Das ist aktuell leider ein üblicher Vorgang. Die Leerrohrverlegung erfolgt mit den Erschließungsarbeiten. Das Material wird von der Telekom zur Verfügung gestellt.

Arbeiten an Biotopen über den Landschaftspflegeverband ausgeführt

Marktgemeinderat Meßlinger berichtet an anhand einer Fotodokumentation, dass in der vergangenen Woche Baggerarbeiten an verschiedenen Landschaftspflegeflächen, aber auch bestehenden Rückhaltebecken ausgeführt wurden. Dabei wurde auch die Funktion vieler Rückhaltungen verbessert. Bürgermeister Henninger bedankt sich Marktgemeinderat Meßlinger für die ehrenamtliche Hilfe bei der Planung und der Begleitung der Arbeiten.

Baubegehung Kindergarten

Die Baubegehung des Kindergartens soll im Rahmen einer Sitzung des Kindergartenausschusses am Freitag, 27.11. um 14.00 Uhr stattfinden. Es sollen Erweiterungsmöglichkeiten mit dem Kindergartenenträger und dem Architekten besprochen werden.

Anregungen aus dem Marktgemeinderat

Die Tempo-Anzeigetafel, welche aktuell in der Neustetter Straße hängt, zeigt nach Meinung einiger Gemeinderatsmitglieder eine zu niedrige Geschwindigkeit an. Sie sollte nochmal überprüft und evtl. neu eingestellt werden. Bürgermeister Henninger entgegnet, dass bekanntermaßen die Tachoanzeigen der Fahrzeuge üblicherweise eine etwas höhere Geschwindigkeit anzeigen als tatsächlich gefahren werde.

Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020 – öffentlicher Teil.

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Löffler – Neubau eines Carports; Im Priel Flachslanden

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Carports. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 6 – Im Priel.

Der Bebauungsplan enthält unter anderem Festsetzungen zum Sichtdreieck und den Baugrenzen. In diesen Punkten weicht das Bauvorhaben vom Bebauungsplan ab. Das Bauamt des Landratsamts hat signalisiert, die Baugenehmigung zu erteilen, wenn die Gemeinde zustimmt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig in den Bauunterlagen vorhanden. Das Vorhaben begegnet aus Sicht der Verwaltung keinen sonstigen rechtlichen Beden-

ken. Dem Marktgemeinderat wurde das Bauvorhaben bereits in der Sitzung vom 18.11.2020 vorgestellt.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau eines Carports auf dem o.g. Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Marktgemeinderat stimmt ebenfalls den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen zum Sichtdreieck und den Baugrenzen zu.

3.2. Bauvorhaben Berger – Neubau einer Lagerhalle; Flachslanden, Kellerfeld

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle auf dem Betriebsgrundstück im Kellerfeld. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Kellerfeld (Gewerbegebiet). Der Bauherr beantragt folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

Überschreitung der Baugrenze

Bauen im festgesetzten Grünstreifen

Die Abweichungen wurden in einer ähnlichen Form bereits beim Bauvorhaben Lederer genehmigt. Der Bau ist zudem nicht anders umsetzbar, da sonst die Abstandsflächen zum vorhandenen Gebäude nicht eingehalten werden können. Aus diesen Gründen sollte das Einvernehmen erteilt werden.

Im Rahmen der Beratung zu diesem Bauantrag wird seitens des Marktgemeinderats angefragt, wann der gemeindliche Grünstreifen (Eingrünung Gewerbegebiet - Ortseingrünung) bepflanzt wird. Dies soll während der nächsten Pflanzphase 2021 umgesetzt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau einer Lagerhalle auf dem o.g. Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen; dies gilt auch für die beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Kellerfeld.

3.3. Bauvoranfrage Pfeiffer – Neubau eines Einfamilienhauses, Kettenhöfstetten

Der Bauherr beabsichtigt den Bau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben liegt nördlich der Liegenschaft Kettenhöfstetten 3. Bauplanungsrechtlich kann auf Grund der Lage des Gebäudes noch vom Innenbereich nach § 34 BauGB ausgegangen werden (auf der anderen Straßenseite befindet sich bestehende Bebauung). Im Innenbereich ist eine Wohnraumnutzung zulässig. Im Flächennutzungsplan ist eine Teilfläche auch als Wohnbauflä-

che ausgewiesen. Die Erschließung des Bauvorhabens wird durch die Bauherrschaft gesichert. Da es sich hier um eine Bauvoranfrage handelt, ist die Frage der Erschließung noch nicht entscheidend.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorantrag

4. Bauleitplanung – Beratung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung Wolfsgruben II

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Christofori (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Der Verwaltung liegt mittlerweile der Entwurf der Erschließungsplanung für das Baugebiet Wolfsgruben II vor. Die Planung wird durch Herrn Christofori vorgestellt. Grundsätzlich werden zwei Varianten gezeigt. Die Planung baut auf der bisherigen Planung auf und sieht keine weitreichenden Veränderungen der Straßenführung vor. Die Straßen- und Wegbreiten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, wie bereits besprochen. Die Straßenbreite beträgt 5,50 m + 1,50 m Gehweg. Auch die Planung der Begrünung mit Straßenbäumen und die Lage der Parkmöglichkeiten werden erläutert. Es ist angedacht, die Bäume und Parkflächen ähnlich wie in der Rosenbacher Straße an der gegenüber liegenden Seite des Gehwegs zu platzieren (Variante 2) Variante 1 sieht keine Begrünung und Verkehrsberuhigung vor. Bei Variante 2 entstehen ca. 40.000 € Mehrkosten.

Eine Beruhigung des Verkehrs soll durch wechselseitige Zonen für Parken und Parkverbote, wie es in der Rosenbacher Straße umgesetzt wurde, erreicht werden. Die Gehwege (Breite 1,50 m) werden als Tiefbord (3 cm) ausgebildet. In den beiden Verbindungsstraßen sind keine Gehwege vorgesehen. Sie könnten auch als Spielstraßen gestaltet werden.

Seitens des Marktgemeinderats wird Folgendes angeregt:

- Es wird angefragt, ob es einen Lärmunterschied zwischen Asphalt und Pflaster gibt. Herr Christofori erläutert, dass es bei Befahrung zu unterschiedlichen Lärmwahrnehmungen je nach Untergrund kommen kann.
- Der Zugang von Süd-Westen (Geh- und Radweg von der Bad Windsheimer Straße) sollte auch für Rettungsfahrzeuge geeignet sein, um in Notfall eine bessere und schnellere Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Es sollten nach Möglichkeit mindestens zwei Oberflurhydranten im Baugebiet vorgesehen werden.

- Es soll darauf geachtet werden, dass die Bäume die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigen.
- Es sollen Parkbänke für Fußgänger/Senioren vorgesehen werden

Beschluss: 12 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Der Marktgemeinderat beschließt die Erschließungsplanung für das Baugebiet Wolfsgruben II in der am 01.12.2020 vorgelegten Form (Variante 2). Die beiden Verbindungsstraßen sollen als Spielstraßen ausgebildet werden.

5. Bekanntgaben/Sonstiges

Keine Berücksichtigung der Mehrzweckhalle beim Investitionspakt Sportstätten 2020

Der Markt Flachslanden ist mit seiner Bewerbung zum Investitionspakt Sportstätten nicht zum Zuge gekommen. Die Entscheidung war zu erwarten. Es sind nur zwei Kommunen aus Mittelfranken zum Zuge gekommen. Es wurde eine Interessenbekundung für das Folgeverfahren abgegeben.

Genehmigung des Kläranlageneubaus ist da

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner wird jetzt die weitere Planung und die Ausschreibung vorantreiben.

Der Zaun am Labyrinth ist kaputt

Da um das Gelände des Labyrinths eine vollständige Einzäunung sowieso nicht vorhanden ist, da an der West und Südseite nur drei waagrechte Drähte vorhanden sind, könnte aus Sicht der Verwaltung das Labyrinth auch offen bleiben. Der Marktgemeinderat signalisiert, dass die Einzäunung entfernt werden soll.

Baubegehung Kindergarten am 27.11.2020

Die Baubegehung mit Vertretern der ev. Kirchengemeinde und des Hauses für Kinder fand am 27.11.2020 statt. Das Büro Hirsch Architekten erstellt nun eine Vorplanung für eine Erweiterung des Kindergartens um zwei Gruppen und einen Mehrzweckraum (Mensa).

Es gäbe dann drei Krippengruppen und vier Kindergartengruppen, evtl. auch gemischt und die Schulkinderbetreuung. Die Umsetzung hängt von der Förderung ab. Es sind 90 % Fördersatz im Gespräch.

Buslinien 734 und 705 übernimmt ab 01.01.2021 die Fa. Wellhöfer

Die Fa. Hübel konzentriert sich in Zukunft auf Busreisen und bedient keine Linien mehr. Laut Landratsamt gibt es Verbesserungen bei der Taktung und den Fahrzeugen.

Für alle Kinder und Jugendliche

JuKu 2020 - Märchentag in der Grundschule Flachlanden

Am 23.10.20 besuchte die Märchenerzählerin, Frau Mack, die Kinder unserer Schule mit zwei Veranstaltungen im Rahmen der Jugendkulturtage in der Stadt und im Landkreis Ansbach.



Es war einmal, ... so beginnen viele Märchen. Die Kinder wurden in zwei Gruppen eingeteilt, saßen mit Abstand und Masken da, lauschten gespannt den Erzählungen. Diese wurden durch leise Harfenmusik der Künstlerin untermalt. Frau Mack, als gelernte Kinderpflegerin, die sich seit mehr als 20 Jahren mit diesem Thema beschäftigt, brachte die Märchen wie eine Fantasiereise gut zu den Kindern rüber, diese hingen erwartungsvoll an ihren Lippen und lauschten gespannt, was da noch an symbolischen Zahlen, besonderen Farben oder sprechenden Tieren noch kommen wird.

Interessant ist auch, daß Frau Mack ihre Ausbildung in der Nürnberger Märchenschule gemacht hat. Sie hat ihr Hobby zum Beruf gemacht und tritt für alle Altersgruppen (auch als Märchenspaziergang oder Pilgerwanderweg) auf. Das Leuchten der Kinderaugen gefällt ihr jedes Mal auf's neue. Meist enden die Märchen mit ... und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Vielen Dank an das Team rund um Frau Schleußinger, welches es ermöglicht hat, dass diese Veranstaltung stattfinden können.

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Pflanzen des Erinnerungsbaumes des Einschulungsjahrgangs 2020 am 25.11.20 mit Bürgermeister Hans Henninger

Heuer pflanzten die Kinder mit dem Bürgermeister und der Jugendbeauftragten einen Säulenobstbaum mit dem Namen

Red Cats (Malus Redcats)

Er gilt als robust, pflegeleicht, platzsparend, winterhart und der Geschmack der Früchte ist süßsauerlich.



Bäume haben einen hohen Symbolwert. Ein Sprichwort sagt: "Drei Dinge sollte man im Leben tun, ein Haus bauen, Kinder bekommen und einen Baum pflanzen." Dieser Spruch bedeutet, man soll der Welt etwas hinterlassen, das einen überdauern wird. Der Baum steht für Wachsen, Beständigkeit und als Zukunftswegweiser. Bäume unterliegen nicht der Mode, sind zeitlos, zeigen uns, dass wir die Natur schätzen. Sie brauchen Wasser, Helligkeit, etwas Zeit und einen nahrhaften Boden.



All das ist hier im Labyrinth vorhanden und wir wollen es nutzen. Ein Ziel ist auch, dass die Kinder und Eltern, die sich am Spielplatz oder hier im Labyrinth aufhalten, auch mal kostenloses Obst zum Naschen vorfinden können. Da Säulenbäume wenig Platz brauchen, können noch viele von ihnen gepflanzt werden.

Zum Schluß wünsche ich Euch allen noch schöne Ferientage (hoffentlich mit Schnee) und einen guten Start in das neue Jahr 2021. Macht's gut,

Euere Jugendbeauftragte Edeltraud Imschloß

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an - und handelt.
(Dante Alighierie)

Der **Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.)** wünscht allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sowie allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Mit den besten Grüßen aus der Vorstandschaft Maximilian Mattausch, Darlin Otto, Sascha Lagemann, René van Drongelen, Martin Müller & Anna Stiegele sowie der Geschäftsstelle Beatrix Friedsmann, Anna Scheuenstuhl & Bettina Stanzl.

KREIS JUGENDRING ANSBACH
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
info@kjr-ansbach.com
www.kjr-ansbach.de



Schulnachrichten

Der eilige Weihnachtsmann

Man möchte es kaum glauben, doch selbst der Weihnachtsmann kann im wahrsten Sinne des Wortes seinen Einsatz verschlafen. Zum Glück konnten ihm seine treuen Wichtel und Rentiere helfen, alle Geschenke doch noch rechtzeitig an die Kinder zu verteilen. Und was schenkt man einem vergesslichen Weihnachtsmann? Natürlich eine Uhr mit Weckfunktion! Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Theater“ entwickelten einige Schülerinnen und Schüler der Klasse 1/2a das lustige Weihnachtsstück „Der eilige Weihnachtsmann“. Auch trotz der Corona-Pandemie tummelten sich so alle zwei Wochen Wichtel, Weihnachtsmänner, Rentiere und Moderatoren in der Turnhalle und hatten bei den Proben große Freude. Auch eine Tanzeinlage der Wichtel durfte nicht fehlen!



Leider musste aufgrund der aktuellen Lage auf eine öffentliche Aufführung im Rahmen einer gemeinsa-

men Schulweihnachtsfeier verzichtet werden. Dennoch hat aber der Nikolaus die Kinder besucht und seine Säcke vorbeigebracht und vom Schulförderverein gab es für jedes Kind am letzten Schultag einen kleinen Weihnachtsgruß: eine mit Namen beschriftete robuste Trinkflasche und Apfelsaft.



Anja Kamm, Sprachförderung durch Theaterarbeit

Hoffnung und Freude für alle, auch in diesen etwas anderen Zeiten. Herzlichen Dank an alle, die uns hierbei unterstützt haben!

Das Team der Grundschule wünscht allen ein gesundes Neues Jahr!

Ein Tag im Wald mit Frau Brenner

Im Dezember waren die Klassen 3/4a und 3/4b jeweils mit Frau Brenner im Wald. Gleich am Anfang haben wir einige Tierspuren im Schnee entdeckt. Außerdem haben wir auch viele Spiele gespielt, wie zum Beispiel uns auf Holzstämmen gegenseitig transportiert.





Die Spiele haben richtig Spaß gemacht. Danach hat uns Frau Brenner die Rinde von der Kiefer und der Fichte gezeigt und uns einen Trick zur Unterscheidung verraten. Das war wirklich spannend. Frau Brenner war überrascht, dass wir schon so viel wissen. Am Ende haben wir noch eine 3D-Spinne aus Naturmaterialien gelegt. Zum Glück hat es nicht geregnet, sonst hätten wir in der Schule bleiben müssen.

Geschrieben von Jana und Sophie, Klasse 3/4a

Terminverschiebung des Informationsabends der drei Ansbacher Gymnasien

Am **Dienstag, dem 02. Februar 2021, um 19.00 Uhr** findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.“

EXTRA Senioren

Gute Wünsche für das neue Jahr

Aus Andalusien stammt der Satz:
"Du kannst die Uhr anhalten, aber niemals die Zeit"

In China sagt man:
"Einen Tag lang ungestört in Muße zu verleben, heißt: einen Tag lang unsterblich sein."

Wieder neigt ein Jahr sich seinem Ende zu, es kommen die Leute heuer besonders durch Corona zur Ruh. Alle müssen verzichten und einen Gang herunterschalten, dadurch haben die Menschen mehr Zeit um innezuhalten. So wünsche ich ein Silvester ohne Raketen - dafür mit Kerzenlicht, einen friedlichen Jahreswechsel voll Freude und Zuversicht!

Zum Schluß wünsch ich allen ohne Frage - für`s neue Jahr alles Gute und gesunde 365 Tage

Edeltrau Imschloß

Altersarmut

Leider ist auch nach einem langen und arbeitsreichen Leben die Rente nicht immer hoch genug bemessen, um damit ein würdiges Auskommen zu haben. Sollte das der Fall sein, bitte habt keine Hemmungen, Euch beraten zu lassen, ob Ihr Ansprüche auf Grundsicherung habt.

Den Antrag auf Grundsicherung stellt Ihr bei der Gemeinde oder direkt beim Landratsamt. Die Mitarbeiter der Landratsämter beraten Euch bei Unsicherheiten, helfen Euch bei Bedarf beim Ausfüllen. Formulare gibt es auch im Rathaus oder im Internet. Jede Person, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, muss einen eigenen Antrag ausfüllen - also auch Ehegatten.

Jutta Strauß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Januar 2021:

Zum 80. Geburtstag

- Grita Kurt, Im Priel 30
- Henninger Christa, Rosenbach 11



Zum 93. Geburtstag

- Walter Erna, Marktplatz 11

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Preeg Lia, Wiesenstraße 20
Zwickenpflug Hayk, Sondernohe 51

Eheschließungen

Sterbefälle

Schneider Herbert, Ansbacher Str. 24
Breit Rita, Kemmathen 9
Vogel Franz, Neustetten, Mehleitenweg 10
Weihmann Johann, Sondernohe 13 1/2

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Kirchliche Nachrichten



Evang,-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden Januar 2021

Freitag, 01. Januar, Neujahr

18.00 Uhr Neujahrsandacht mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Sonntag, 03. Januar, 2. So. n. d. Christfest

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Johannes Purrer

19.00 Uhr Abendandacht CVJM Flachslanden

Mittwoch, 06. Januar, Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Dr. Philipp Hauenstein

Sonntag, 10. Januar, 1. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Sonntag, 17. Januar, 2. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Lektorenteam Hans Heubeck und Hans Sicheremann

Sonntag, 24. Januar, 3. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Sonntag, 31. Januar, Letzter So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Urlaubs- und Vertretungszeiten Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik 02. - 10. Januar 2021 Vertretung Pfarrer Hans Schneider, Rügland, Tel. 09828/230

Ev,-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

Januar 2020



Hochfest der Gottesmutter Maria

17:00 SO Eucharistiefeier zum Jahresbeginn

19:00 AN-CK Eucharistiefeier zum Jahresbeginn

Sa. 02.01.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 03.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

08:30 UA Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Mi. 06.01. Erscheinung des Herrn

08:30 SO Eucharistiefeier "Sternsinger" - Ausfall durch Corona "Kindern Halt geben - In der Ukraine und Weltweit" Spendenkörbchen und Türkleber liegen aus.

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Sa. 09.01.

17:30 UA Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So 10.01. Taufe des Herrn

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Di. 12.01.

18:00 VI Hl. Messe

Mi. 13.01.

18:00 AN-CK Kapelle – Eucharistiefeier

Do. 14.01.

18:00 UA Hl. Messe

Sa. 16.01.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 17.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

08:30 SO Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Mi. 20.01.

18:00 AN-CK Kapelle – Eucharistiefeier

Do. 21.01.

18:00 NE Hl. Messe

Sa. 23.01. Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

17:30 UA Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 24.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Di. 26.01.

18:00 VI Hl. Messe

Do. 28.01.

18:00 UA Hl. Messe

Fr. 29.01.

18:00 SO Hl. Messe

Sa. 30.01.

Fr. 01.01. Neujahr,



17:30 NE Vorabendmesse
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
 19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 31.01. 4. Sonntag im Jahreskreis
 08:30 UA Eucharistiefeier
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier
Mo. 01.02. Ökumenische Bibelwoche 2021
 Montag 01.02.2021 - So. 14.02.2021
 Genaue Informationen werden in der Februar
 Gottesdienstordnung bekannt gegeben.
Di. 02.02. Darstellung des Herrn - Lichtmess
 18:00 VI Hl. Messe **mit Kerzenweihe und
 Blasiussegen
 für die gesamte Pfarrgemeinde**
Mi. 03.02.
 18:00 AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Do. 04.02.
 18:00 NE Hl. Messe
Fr. 05.02.
 18:00 SO Hl. Messe
Sa. 06.02.
 17:30 UA Vorabendmesse
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
 19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 07.02. 5. Sonntag im Jahreskreis
 08:30 VI Eucharistiefeier
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Kath. Pfarramt Virnsberg
 Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden,
 Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
 E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de
Pfarrer Dieter Hinz
 Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel
Öffnungszeiten Pfarramt:
 Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00
 Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Es gelten weiterhin die Corona-Regeln.

Vereinsnachrichten

**Christbaumsammelaktion der
 Jugendfeuerwehr Flachslanden
 Samstag, 09.01.2020
 ab 09.00 Uhr**



Wenn Sie Ihren Christbaum ohne Mühe und umweltgerecht nach den Weihnachtsfeiertagen entsorgen wollen, sind Sie bei der Jugendfeuerwehr Flachslanden genau richtig. Wir holen Ihren Christbaum an Ihrer Haustür ab. Dabei können alle Hygienerichtlinien beachtet werden.

Damit wir die Sammlung vorbereiten können, bitten wir Sie, uns Bescheid zu geben. Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie Ihren Christbaum abholen lassen möchten.

Schicken Sie uns hierzu ganz einfach eine E-Mail mit Name und Adresse an:

christbaumsammeln@web.de

oder geben Sie bitte eine formlose Mitteilung bei den folgenden Ansprechpartnern ab:

Stephan Kraheberger Dieter Stockinger
 Kettenhöfstetter Straße 7 Rosenstraße 1

Dominik Löll Birgit Köhler
 Rosenbacher Straße 20 Neustetter Straße 14 A

Bitte versehen Sie Ihren Christbaum mit Ihrem Namen. Über eine Spende an die Jugendfeuerwehr würden wir uns natürlich sehr freuen. Selbstverständlich kommen alle Spenden der Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Flachslanden zugute.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen einen guten Rutsch und gesundes neues Jahr 2020 zu wünschen.

FFW Flachslanden

**Der Rentner-, Pensionisten-
 und Witwenbund Flachslanden**



kann aus bekannten Gründen weiterhin kein geselliges Treffen veranstalten.

Jedoch möchten wir es nicht versäumen, allen Mitgliedern unseres Vereines auf diesem Wege ein gesegnetes und gesundes Neues Jahr zu wünschen.



Die Vorstandschaft





Das neue Jahr, ihr habt's vernommen,
ist soeben angekommen,
wir wünschen euch dafür viel Glück
und auch Erfolg, ein großes Stück.

GESUNDHEIT, ist besonders wichtig,
auch die wünschen wir euch aufrichtig
und hoffen, das am End vom Jahr,
es besser als das Letzte war.

Wir wünschen Euch ein gutes Jahr 2021!

Unsere Jahreshauptversammlung findet
aus gegebenem Anlass voraussichtlich
im Sommer statt.

Die Vorstandschaft

Aus unserer Region

Kostenloser Landkreiskalender zu regionalen Schmuckstücken

Der Landkreis Ansbach hat für das Jahr 2021 einen mit heimischen Baumotiven bebilderten und durch Fachinformationen erläuterten kostenlosen Kalender erstellt. Dieser liegt in den Rathäusern und im Landratsamt Ansbach für Interessierte aus.

Das Landratsamt Ansbach erstellt bereits seit Jahren einen Kalender mit regionalen Motiven für das jeweilige Folgejahr. Für das Jahr 2021 hat sich das Landratsamt nun aber auf Neuland gewagt und einen themenspezifischen Kalender zur regionalen Baukultur erstellt.

„Der handliche und hochwertige Kalender im DinA5-Format will den Leser über regionaltypische Eigenschaften unserer Baukultur im Landkreis Ansbach auf unterhaltsame und anschauliche Weise informieren“, so Landrat Dr. Ludwig. Mit Jim Albright konnte ein überregional bekannter Fotograf für das Projekt gewonnen werden; seine aussagekräftigen Fotografien schmücken jeweils die Vorderseite der Kalenderblätter, die sich unter anderem der Fassa-

gestaltung, der Dachlandschaft oder auch Fenstern, Türen und Portalen widmen. Auf den Rückseiten der Kalenderblätter erläutern regionale Experten, wie Stadt- und Kreisheimatpfleger, Vertreter des Bezirks, des Amts für Ländliche Entwicklung oder der Denkmalpflege sowie Innungsobmeister auf anschauliche Weise die regionalen Charakteristika ebendieser Bauelemente.

„Der Kalender richtet sich zum einen an Privatpersonen, die sich mit dem Gedanken tragen neu zu bauen oder Bestandgebäude zu renovieren sowie zum anderen an alle interessierten Personen, die unsere Region näher kennenlernen und ihre Besonderheiten besser verstehen möchten“, erläutert Stefanie Regel, die das Projekt seitens des Landratsamtes koordinierte.

„Ein herzlicher Dank gilt allen am Projekt Beteiligten, seien es die rund 20 Bauexperten, unser Fotograf sowie natürlich die rund 40 Eigentümer der fotografierten Schmuckstücke, ohne die dieser Kalender nicht möglich gewesen wäre“, betont Landrat Dr. Ludwig. Der neue kostenlose Landkreis-Kalender liegt derzeit in allen Rathäusern im Landkreis Ansbach sowie im Landratsamt Ansbach aus.

Änderung bei den Telefonzeiten der Bürgerhotline des Gesundheitsamtes

Seit 16. März 2020 hat das Landratsamt Ansbach ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Coronavirus eingerichtet. Die Erreichbarkeit der Hotline wird dabei flexibel an das Anrufaufkommen bzw. die Bedarfe angepasst. So steht die Hotline ab 1. Dezember 2020 werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 9.00 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer an 0981- 468-7777 zur Verfügung. Aufgrund des hohen Aufkommens an Anrufen bitten wir um Beachtung der Informationen zum Coronavirus, die auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de abrufbar sind. Auf die häufigsten Fragen finden sich hier bereits Antworten. Darüber hinaus besteht für Bürgerinnen und Bürger nun auch die Möglichkeit, Ihre Fragen per E-Mail an coronafragen@landratsamt-ansbach.de zu richten. Bei Symptomen bitten wir Sie auch weiterhin Kontakt mit dem Hausarzt oder dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 aufzunehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Landratsamtes Ansbach
Telefon (0981) 468-1110
Telefax (0981) 468-18 1110
E-Mail pressestelle@landratsamt-ansbach.de

Projektpatenschaft 101
Ernährungssicherung



100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de



Anzeigen

Sanitär

Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen
Ihre Wärme!**



Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.

Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachlanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994

 **Tel.: 0 98 29 / 93 24 39**
www.kanzler-edv.de

KANZLER

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITS-LÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

EDV

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachlanden

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie allen, die ihm auf seinen letzten Weg begleitet haben und uns schriftlich und mündlich ihre Anteilnahme bekundeten.

Reinhold Imschloß † 01.11.2020

Ein besonderer Dank an Pfarrer Schneider und Pfarrerin Franz- Chloplik für die trostreichen Worte, sowie der Fa. Bodächtel für die würdige Gestaltung, den Posaunenchören Flachlanden und Mitteldachstetten für die Musikalische Begleitung.

Ilse Imschloß mit Familie

seit 1999

 **Baumannshof**
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de



Steuererklärung?
Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachlanden
☎ 09829 212315

 **VLH**
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

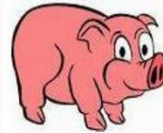


Metzgerei Volkert
 Ansbacher Str. 19
 91604 Flachslanden
 ☎ 09829-276

**TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
 ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN**

vom 4.01. - 16.01.2021

Schweinebauch mager	100g	0,59 €
Gekochte Zwiebelmettwurst in Gelee		
besonders lecker mit Bärlauch	100g	0,99 €
Fränkischer Wurstsalat	100g	0,89 €
Schinkenwurst mit und ohne Kräuter		
	100g	1,08 €
Angebot vom 19.01. - 30.01.21		
Schweineschnitzel u. Cordon bleu		
küchenfertig	100g	0,89 €
Paprikawurst	100g	1,15 €
Fleischwurst	100g	0,79 €
Nudelsalat eigene Herstellung		
	100g	0,89 €



**Ulrich's
 Hausmetzgerei**

Hausschlachtungen
 Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Ulrich Hofmann,
 Sondernöhe 8, 91604 Flachslanden

Angebot vom 01.01.2021 bis 31.01.2021

Rinderbraten aus der Keule	9,10€/kg
Aufschnitt 5-fach sortiert mit Bierschinken	
	0,72 €/100 g
Fleischwurst oder Hausmacher gekochter Schinken	0,62 €/100 g
	0,84 €/100 g
Rindfleisch im Paket	35,00€/ kg

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr

Sa. 7.00 – 16.00 Uhr



Zimmerei Berger GmbH
 Kellerfeld 15
 91604 Flachslanden
 ☎ 0174 - 73 73 600



DACHSANIERUNGEN
 Alles aus einer Hand

- ✓ Erhebliche Heizkostensparnisse
- ✓ Gesünderes Wohnklima
- ✓ Wertsteigerung Ihres Hauses
- ✓ Minderung des CO₂ Ausstoßes
- ✓ und natürlich moderne Optik



Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net



Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ☎ Tel.: 09829 - 9326380

Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr

Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden



**Verwirkliche
Deinen Wohntraum!**

Kostenfreie Finanzierungsberatung

- Neubau
- Fördermittel
- Anschlussfinanzierung
- Kauf und Modernisierung
- Preisvergleich von über 300 Banken

Jetzt Zeit & Geld sparen

BAUFIMANUFAKTUR
Präzisionsvergleiche & feinste Beratung
www.baufimanufaktur.de | 0 91 02 - 99 437 52

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

**In Zukunft
bessere Noten!**

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Jetzt beraten lassen!

2 kostenlose Unterrichtsstunden

info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

**Zufluchtsstätte –
FRAUENHAUS
ANSBACH Tag + Nacht**

Tel. 0981/ 95 95 9

HOFMANN
...Gutes vom Bauernhof

Sondernohe 18 Tel. 09829/321 Fax 09829/1391
www.hofmann-bauernladen.de

Wir machen Urlaub vom
25.12.2020 bis 06.01.2021.

Ab dem 07.01.2021 sind wir wieder für Sie da.

**MASKEN
SPAR
COUPONS**

Unser Dankeschön!

**Mit diesem Coupon können
Sie sparen!**

**15%
Gutschein
für ein Produkt
Ihrer Wahl***

**15%
Gutschein
für ein Produkt
Ihrer Wahl***

* Sie erhalten jeweils 15% Rabatt auf den Einkauf eines Produkts im Januar und Februar 2021. Nicht für verschreibungspflichtige Arzneimittel, Rezeptgebühren oder Bücher. Gültig nur im jeweiligen Monat, keine Aufsummierung. Nur 1x pro Person. Nicht übertragbar. BITTE DIESEN COUPON VORLEGEN. Keine Doppelrabattierung.

[Apothekenstempel] **15%
Januar
2021**

[Apothekenstempel] **15%
Februar
2021**

Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820 / 237 Fax 09820 - 1210

Apotheke Lehrberg

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

FAHRSCHULE
Ansbach - Flachslanden
Graf
Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin
Berufskraftfahrer
Weiterbildung
Aufbauseminare

**Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52**

www.graf-fahrschule.de



Suche 3 Zi.-Wohnung

bis ca. 600 Euro warm, auch im Umkreis bis 20km
0170 9317943 oder: todd.smith@gmx.de

Anzeige im Mitteilungsblatt
→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**



Ihre Hilfe im Trauerfall

Wir helfen gerne durch qualifizierte Beratung in schweren Stunden und kümmern uns würdevoll um die Hinterbliebenen. Selbstverständlich stehen wir jedem Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar!

Ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen wir all' unseren Familien, Freunden und Bekannten. Bleibt Gesund.

Euer Bestattungsinstitut
Annemarie Bodächtel



• Mitteldachstetten 38

• 91617 Oberdachstetten

☎ Festnetz: 09829-459

📞 Mobil: 0160-99159873

Sebastian Heink

Finkenweg 7
90599 Dietenhofen

Telefon 0 98 24/92 32 50

Telefax 0 98 24/92 32 52

E-Mail info@maler-heink.de



Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

✓ Maler- und Tapezierarbeiten

✓ Fassaden-Renovierungen

✓ Vollwärmeschutz

✓ Mal- und Streichtechniken

✓ Verkauf von Farben und Lacken

✓ firmeneigenes Gerüst

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.

Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.
Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachlanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!